

Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen nach § 4 Abs. 2 BauGB

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
1.1	Gemeinde Muldestausee vom 15.06.2010	Planvorstellungen für Halbinsel Pouch stimmen nicht mit Gemeinde überein, FNP Pouch weist angrenzend SO Freizeit und Erholung aus, FNP Bitterfeld-Wolfen Grün- bzw. Waldflächen Abstimmung auch mit Zweckverband Bergbaufolgelandschaft „Goitzsche“ erforderlich	teilweise	rechtskräftiger B-Plan „Halbinsel Pouch“ setzt Grün- und Waldflächen mit Zweckbestimmung Kultur fest - bauliche Anlagen sind untergeordnet; da bauliche Anlagen auch zukünftig nachrangig sein werden, bleibt Ausweisung als Grünfläche; Zweckbestimmung Veranstaltungsplatz wird als Symbol auch auf südlichen Teil der Halbinsel erweitert Gespräche mit Gemeinde und Zweckverband ergaben keine neuen Erkenntnisse, abgestimmte anderweitige Planungen liegen nicht vor
1.2	Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16.06.2010	keine Einwände	-	
1.3	VG Zörbig vom 06.07.2010	keine Einwände	-	
1.4	<i>Stadt Sandersdorf-Brehna</i>	-	-	
1.5	Große Kreisstadt Delitzsch vom 07.06.2010	keine Einwände	-	
	Stellungnahmen Behörden/ Ämter			
2.1a	LVvA vom 22.06.2010 landesplanerische Stellungnahme	Übereinstimmung mit Zielen der Raumordnung Hinweise zu <ul style="list-style-type: none"> • BP 01/2008, Gewerbe- und Kerngebiet (in Tb) und Darstellung als Gewerbegebiet in Plan • solange Ortsumgehung B 184 noch in LEP-LSA und REP A-B-W enthalten Übernahme in FNP erforderlich redaktionelle Hinweise	- ja nein ja	Korrektur in Tabelle mit Hinweis auf Bearbeitungsstand 2. Entwurf, Darstellung Kerngebiete als eingeschränkte Gewerbegebiete, Campus Nichtdarstellung wird begründet, nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan, auch im 2. Entwurf des LEP 2010 nicht mehr enthalten werden in Begründung übernommen

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.1b	Landesverwaltungsamt (LVwA) vom 02.07.2010	<p><u>obere Luftfahrtbehörde</u> wiederholter Hinweis auf Berücksichtigung Bauschutzbereich Flugplatz Renneritz; bei Baumaßnahmen mit einer Höhe über 139 m NN ist Zustimmung der oberen Luftfahrtbehörde einzuholen</p> <p><u>obere Abfallbehörde</u> Hinweis auf Abstimmungserfordernis für Planungsschritte bzw. Baumaßnahmen mit jeweils zuständiger oberer bzw. unterer Abfallbehörde</p> <p><u>obere Immissionsschutzbehörde</u> geplantes Dorfgebiet östlich Greppiner Straße lässt eher Entwicklung als Wohngebiet erwarten, diese ist aufgrund erheblicher Lärmbelastungen nicht möglich</p> <p><u>obere Naturschutzbehörde</u> redaktioneller Hinweis zur Neuverordnung NSG „Untere Mulde“</p> <p><i>obere Behörden für Wasserwirtschaft und Abwasser keine weiteren Hinweise</i></p>	- ja - ja	<p>keine neuen Belange für Abwägung, daher wie zum 1. Entwurf: Ausführungen wurden in Begründung unter 2.2.1 übernommen Darstellung ist im Plan nicht relevant, da Bebauung in den betroffenen Bereichen wesentlich niedriger ist</p> <p>in Begründung wird unter den Punkten 2.2.8 und 4.11 zu Altlasten ein ergänzender Hinweis zum Abstimmungserfordernis aufgenommen</p> <p>wurde bereits berücksichtigt, Fläche östlich der Greppiner Straße ist nicht mehr in Planung enthalten</p> <p>wird in Anlage 2 ergänzt</p>
2.2	Regionale Planungsgemeinschaft vom 23.06.2010	keine Einwände	-	
2.3	Landkreis Anhalt Bitterfeld vom 03.08.2010	aus <u>raumordnerischer Sicht</u> keine Bedenken, redaktionelle Hinweise	ja	werden in Begründung eingearbeitet
		<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> , Hinweis, dass sich im nordöstlichen Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen Grube „Freiheit IV“ im OT Holzweißig Aufforstungsflächen befinden, diese sind von der geplanten Nutzung auszuschließen	ja	Sondergebietsausweisung wird entsprechend aktuellem Stand des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans reduziert

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
(2.3)	noch zu Landkreis	<p><u>Gesundheitswesen</u>, Bedenken zum geplanten Standort Biogasanlage in Wolfen-Nord, Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass es in Einzelfällen trotz entsprechender Prüfung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Betrieb zu erheblichen Geruchsbelästigungen im Umfeld kommen kann; Auswirkungen sind umweltmedizinisch relevant; Aus Sicht des vorsorglichen umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sollte eine Biogasanlage grundsätzlich nicht am unmittelbaren Rand eines größeren Wohngebietes geplant werden.</p>	nein	Für die Planung liegt eine Ausbreitungsrechnung für Gerüche vom April 2009 vor. Dieser ist zu entnehmen, dass die von der geplanten Anlage ausgehenden Geruchseinwirkungen wesentlich unterhalb des Immissionswertes nach GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) von 10% der Jahresstunden für Wohnhäuser liegen. Somit sind sie nicht als erheblich belästigend zu werten.
		<u>Denkmalschutz</u> , keine Bedenken, Korrekturhinweise zum Denkmalverzeichnis	ja	Hinweise werden in Begründung/ Anlage 3 aufgenommen
		<u>Straßenbaulasträger</u> , keine Einwände redaktioneller Hinweise	ja	Hinweis werden in Begründung aufgenommen
		<u>Wasserrecht</u> Gewässer II. Ordnung in Bobbau sind in Plan bzw. Begründung zu ergänzen redaktionelle Hinweise	ja ja	Darstellung im Plan/ Begründung wird ergänzt Hinweise werden in Begründung aufgenommen
		<p><u>Immissionsschutz</u> Hinweis auf gültige Richtlinien, Immissionsschutzrechtliche Konfliktpunkte im 2. Entwurf weitgehend ausgeräumt</p> <p>Klärung des Schutzcharakters der Wohnbebauung ist nach wie vor erforderlich für Wolfener Straße im OT Thalheim in schalltechnischen Untersuchungen zum B-Plan TH 1.2 wurde die Bebauung berücksichtigt, ebenso im Rahmen der erteilten Baugenehmigungen für die ansässigen Firmen, d.h. eine Überarbeitung des B-Plans ist nicht zwangsläufig erforderlich</p> <p>Langfristig ist zur Straße Am Kraftwerk eine Entscheidung erforderlich</p> <p>Zustimmung zur Darstellung der Fläche um das Verwaltungsgebäude 041 als eingeschränktes Gewerbegebiet</p>	- ja - -	<p>bestehende Wohnbebauung Wolfener Straße wird als Wohnbaufläche dargestellt, in diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Bebauungszusammenhang entlang des Brödelgrabens und der Greppiner Straße als Baufläche ausgewiesen</p> <p>zunächst Zustimmung zu Weißfläche, Entscheidung seitens der Stadt wird forciert, Abstimmungen laufen; bisher kein neuer Sachstand</p>

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
(2.3)	noch zu Landkreis	<p><u>Bauplanungsrecht</u></p> <p>Darstellung der vorhandenen Bebauung südlich der Wolfener Straße im OT Thalheim entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten und nicht als Grünfläche, ist keine Splittersiedlung</p> <p>geplante Wohnbebauung westlich Ackerstraße ist kritisch einzuschätzen und Korrektur zuzuführen, verschärft mit an Gewerbe heranrückender Wohnbebauung Nutzungskonflikt und verstößt gegen planerische Grundsätze</p> <p>Südliche Grenze des Stadtumbaugebietes „Dichterviertel“ im OT Bitterfeld sollte aufgrund örtlicher Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der beschlossenen Erhaltungssatzung entlang Puschkinstraße erfolgen</p> <p>Legende zur konkreten Zweckbestimmung einzelner Sondergebiete ergänzen</p>	<p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>nein</p>	<p>siehe vorstehend zum Immissionsschutz</p> <p>Fläche bleibt im erneuten Entwurf enthalten: Einschätzung des Ortschaftsrates zum 1. Entwurf war: geplante Bebauung rückt nicht näher an das Gewerbe heran als bestehende Wohnbebauung, Schallrichtwerte werden nicht überschritten; auf dieser Grundlage wird die geplante Wohnfläche gemäß der Entscheidung des Stadtrats zum 2. Entwurf (Beschluss 070-2010 vom 05.050.2010) weiter als Baufläche dargestellt</p> <p>Auf folgende Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes (entspr. dem Erörterungstermin am 19.10.2010) wird hingewiesen: Die ausgewiesene Wohnfläche lässt keine städtebaulich geordnete Entwicklung der Ortslage an dieser Stelle zu. Die bestehende Bebauung ist in der Örtlichkeit klar abgegrenzt. Die in Nachbarschaft der Industrie vorhandene Wohnbebauung sollte (auch im Hinblick auf Probleme in anderen Gemengelagen) nicht ergänzt werden. Eine FNP-Genehmigung wäre nur mit Maßgabe möglich. Die Maßgabe würde so aussehen, dass o.g. Fläche aus dem FNP herauszunehmen ist. Beitrittsbeschluss ist erforderlich.</p> <p>überlagernde Flächendarstellung wird in Planzeichnung erweitert</p> <p>allgemeine Zweckbestimmung ist für FNP ausreichend</p>
2.4	LB f. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 14.06.2010	<p>im 2. Entwurf sind Überschwemmungsgebiet der Mulde und zugehörige Hochwasserschutzanlagen aufgezeigt, auf Schutzstreifen wird hingewiesen</p> <p>allg. Aussagen zu Planungen im Auftrag des LHW (Hochwasserschutzkonzept, Erhöhung bestehender Deiche, Lückenschluss, neue Trassen durch Planfeststellungsverfahren, Bestandteil der Trassen auch Schöpfwerk Schachtgraben/Fuhne sowie Siele am Bornwiesengraben und Lauseborn u.a.)</p> <p>Hinweis auf Restrisiko bei höherem Extremhochwasser und/oder Versagen der Schutzanlagen</p>	<p>-</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Aussagen zu Planungen sind bereits enthalten, werden punktuell noch ergänzt</p> <p>ist durch Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Flächen bereits gegeben, wird jedoch noch einmal explizit in der Begründung ergänzt</p>
2.5	LA f. Vermessung und Geoinformation S.-A. vom 08.06.2010	keine Einwände Stellungnahme gilt weiterhin	-	
2.6	LA f. Archäologie und Denkmalpflege S.-A. vom 01.06.2010	Belange berücksichtigt, keine Einwände	-	

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.7	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) vom 16.06.2010	Stellungnahme vom 04.08.2009 behält bis auf forstfachliche und -rechtliche Belange Gültigkeit Hinweis, dass diese nunmehr vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertreten werden	- -	wurde in der Abwägung zum 1. Entwurf behandelt, neue Erkenntnisse, die zu einem anderen Abwägungsergebnis führen würden, liegen nicht vor Landkreis wurde beteiligt, Stellungnahme liegt vor
2.8	LA für Geologie und Bergwesen S.-A. vom 06.07.2010	Stellungnahme gilt weiter, keine weiteren Hinweise und Forderungen	-	
2.9	Industrie- und Handelskammer vom 25.06.2010	wiederholt Hinweis, dass aufgrund der Funktion Bitterfeld-Wolfens als Vorrangstandort für landesbedeutsame großflächige Industrieanlagen bereits im FNP eine Gebietsausweisung als GI anstelle nur gewerblicher Bauflächen erfolgen sollte vor Festlegung flächenbezogener Schalleistungspegel o.a. Nutzungseinschränkungen sollte mit Rücksicht auf bestehende Unternehmen frühzeitige Information erfolgen (Pkt. 4.3 und 4.12)	nein -	wurde bereits wie folgt zum 1. Entwurf abgewogen, neue Erkenntnisse dazu liegen nicht vor: <i>Die Generalisierung im Entwurf wird unter Punkt 4.3 „Gewerbliche Bauflächen“ ausführlich begründet. Auf die Darstellung in den rechtskräftig vorliegenden Bebauungsplänen und den Bezug auf Einschränkungen z.B. durch das Schalenmodell im Randbereich wird verwiesen. Eine genaue Abgrenzung im FNP zwischen Industrie und Gewerbe ist aufgrund fließender Übergänge und verschiedener projektbezogener Ausnahmen kompliziert. In der Übersicht in Anlage 1 finden sich auch Aussagen zu konkreten Gebietsausweisungen</i> Ausführungen im betreffenden Punkt beziehen sich überwiegend auf rechtskräftige Planungen im ChemiePark, bei Neuplanungen erfolgt die Festsetzung von Nutzungsbeschränkungen (wie flächenbezogene Schalleistungspegel) im Rahmen konkreter Bebauungsplanverfahren. Für dieses Verfahren ist auch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden/ Öffentlichkeit vorgeschrieben.
2.10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 07.06.2010	OT Wolfen, ehem. NVA-Kaserne Begründung S. 98 für B-Plan-Gebiet Baufläche anpassen, keine Grünfläche mehr Einspruch gegen Ausweisung der rückwärtigen Flächen als Grünflächen/ Maßnahmeflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Altlastenverdacht besteht aus Sicht der Bundesanstalt nicht, sollte daher weiterhin als Landwirtschaft ausgewiesen werden, alternativ Ausweisung als Fläche für nachwachsende Rohstoffe oder Photovoltaik vorstellbar	ja teilweise	bebauter Teil ist analog B-Plan als Baufläche dargestellt (Gewerbegebiet, kleiner Teilbereich als gemischte Baufläche), wird in Begründung an fortgeschriebenen Stand angepasst <i>Ausweisung als Landwirtschaft aufgrund Altlastverdacht lt. Aussage der unteren Abfallbehörde nicht möglich - wurde noch einmal geprüft</i> alternativ erfolgt eine Kennzeichnung der Grünfläche für Nachwachsende Rohstoffe
2.11	Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 16.09.2010	<i>Keine grundsätzlichen Bedenken</i> Abgrenzung der im FNP bzw. Beiplan zugeordneten ÖGP-Flächen ist in Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises zu prüfen und ggf. anzupassen	-	<i>wird gegenwärtig noch vom Landkreis geprüft</i> nach Vorliegen des endgültigen Standes werden die Flächen nachrichtlich im FNP sowie der Anlage 4 korrigiert
2.12	Landesamt für Umweltschutz vom 28.05.2010	Übergabe der Daten zur Bodenfunktionsbewertung OT Bobbau keine weiteren Hinweise		Schutzgutbeschreibung und -bewertung Boden wird anhand der übergebenen Daten im Umweltbericht <i>ergänzt?</i>

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
Stellungnahmen zu Verkehr				
3.1	LB Bau NL Ost vom 11.06.2010	keine Einwände	-	
3.2a	DB Services vom 08.07.2010	keine Einwände <i>Stellungnahme der DB Energie GmbH steht noch aus</i>		
3.3	RBB Regiobahn Bitterfeld GmbH vom 10.07.2009	keine unmittelbare Betroffenheit, verstärkte Nutzung Werkbahnnetz wird unterstützt, Erweiterung bzw. Rückbaumaßnahmen in nächster Zeit nicht geplant	-	

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
Stellungnahmen Versorgungsträger				
4.1	Stadtwerke Wolfen GmbH vom 08.06.2010	keine Einwände Stellungnahme vom 29.07.2009 gilt weiterhin Versorgung OT Bobbau mit Trinkwasser, Erdgas und Elektro- energie ebenfalls möglich	- ja	zum Trinkwasser bereits dargestellt, Möglichkeit der Versorgung mit Strom wird ergänzt
4.2	Abwasserzweckverb. Westliche Mulde vom 03.06.2010	grundsätzliche Zustimmung Hinweis auf zu korrigierenden Trassenverlauf in Planzeich- nung/ Beiplan	ja	korrigierter Leitungsverlauf wird nachrichtlich übernommen
4.3	MIDEWA GmbH vom 03.06.2010	grundsätzliche Zustimmung Hinweis auf zu korrigierenden Trassenverlauf in Planzeich- nung/ Beiplan	ja	korrigierter Leitungsverlauf wird nachrichtlich übernommen
4.4	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 01.06.2010	Belange berücksichtigt	-	-
4.5	envia INFRA GmbH vom 24.06.2010	redaktioneller Hinweis	ja	wird in Begründung korrigiert
4.6	<i>envia Verteilnetz</i>	-		
4.7	50Hertz Transmission vom 22.06.2010	keine Einwände alte Bezeichnung von Vattenfall Europe Transmission ändern	ja	wird in Begründung/Planzeichnung angepasst
4.8	GDMcom vom 09.08.2010	redaktioneller Hinweis auf anzupassende Bezeichnung Ergänzung von Ltg. in Begründung	ja	wird korrigiert angeführte Anlagen sind bereits enthalten

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
4.9	<i>MITGAS GmbH vom</i>	-		
4.10	WINGAS vom 25.05.2010	Stellungnahme gilt weiterhin	-	wurde zu 1. Entwurf abgewogen und Leitung übernommen
4.11	Dt. Telekom Netzproduktion vom 03.06.2010	Stellungnahme gilt weiterhin		
4.12	<i>Dt. Telekom, Geschäftskunden</i>	-	-	
4.13	Linde Gas Produktionsgesellschaft vom 09.06.2008	Stellungnahme vom 06.05.2008 bleibt gültig, wird um Leitungsverlauf für Bobbau ergänzt	ja	ergänzende Leitung wird übernommen, in Begründung bereits benannt
4.14	Unterhaltungsverband Mulde vom 10.06.2010	Hinweis auf fehlende Gewässer II. Ordnung im OT Bobbau in Begründung	ja	bisher nur unter weitere Gräben benannte Gewässer werden namentlich übernommen
4.15	<i>Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH</i>	-	-	

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
	sonstige Stellungnahmen			
5.1	P-D ChemiePark vom 01.07.2010	<p>Hinweise zu Bebauungsplan Areal A - 1/2008, Darstellung als eingeschränkte gewerbliche Nutzung mit Schwerpunkt Campus ist Indiz, dass B-Plan (1. Entwurf noch mit Kerngebiet) nicht weitergeführt werden soll, dann fehlt Verweis auf Sanierungssatzung als noch geltendes Baurecht</p> <p>Straße Am Kraftwerk Darstellung als Weißfläche stellt keine raumordnerische Lösung dar, trotz vorhandener rechtskräftiger Bebauungspläne im gesamten Areal A Rechtsunsicherheit, subjektive Beurteilung von Antragsunterlagen durch Behörden, ansiedler-feindlich</p> <p>„Weißfläche“ soll wieder als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, im FNP-Entwurf bereits ursprüngliche gewerbliche Nutzung durch Erweiterung der Grünflächen erheblich eingeschränkt, zusätzlich können im zu überarbeitenden B-Plan Festsetzungen zu baulichen Änderungsmöglichkeiten für Anwohner getroffen werden; Kombination aus ursprünglicher gewerblicher Nutzung und im 2. Entwurf dargestellten Nutzungsinteressen hätten alle Interessen berücksichtigt fordern eindeutige Flächendarstellung im FNP</p> <p>Darstellung von Straße und Gebäuden in den Arealen D und E entspricht nicht mehr Bestand</p>	<p>teilw.</p> <p>nein</p> <p>nein</p>	<p>Hinweis wird aufgenommen; Bebauungsplan soll fortgeführt werden</p> <p>Die Fläche wird weiterhin als Weißfläche dargestellt. Gegenwärtig laufen Gespräche, bisher konnte jedoch kein neuer Sachstand erreicht werden. Eine Darstellung als gewerbliche Baufläche würde der erforderlichen umfänglichen Abwägung vorgreifen, die nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu bewältigen ist.</p> <p>neue Kartengrundlage liegt nicht vor</p>
5.2	Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“ vom 25.05.2010	keine Einwände	-	

5.3	LMBV vom 13.07.2010	<p>Wiederholter Hinweis auf folgende Sachverhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brifa Bitterfeld/Holzweißig nicht mehr als Altlastverdachtsfläche ▪ Hafengebiete, Baugebiete Umwidmung als Grünland ▪ Kreuzeckfläche der LMBV (Am Kraftwerk im OT Bitterfeld) als Grünfläche ▪ Altlastverdachtsfläche im Hafengebiet ▪ Planung Regenwassersammelbecken AZV auf Gelände „Schwarzes Loch“ nicht als Grünfläche ▪ Darstellungen aus genehmigten FNP Holzweißig und Bitterfeld sollten beibehalten werden (s. Stellgn. vom 24.09.2009) 	<p>-</p> <p>ja</p> <p>nein</p> <p>-</p> <p>ja</p> <p>nein</p>	<p><i>wird von zuständiger Behörde geprüft</i></p> <p>Darstellung analog rechtskräftigem B-Plan wieder als gemischte Baufläche (war entsprechend aktueller Nutzung als Parkplatz gekennzeichnet) wurde bereits zu bisherigen Ständen abgewogen, keine neuen Erkenntnisse</p> <p><i>wird von zuständiger Behörde geprüft</i></p> <p>nach Rücksprache mit AZV und entsprechender Zuarbeit wird das RRB in den 3. Entwurf nachrichtlich übernommen</p> <p>Erforderlichkeit einer Neuaufstellung wird erläutert, damit sind erneut alle Belange zu prüfen und auf eine gesamtstädtische Entwicklung bzw. den aktuellen Bedarf abzustellen</p>
5.4	Kommunaler Zweckverband Goitzsche vom 16.06.2010	<p>Änderung Halbinsel Pouch, südlicher Teil ist vollständig als Sondergebiet für Veranstaltungen auszuweisen, ist keine Waldfläche im Bestand, Ausweisung der Nachbargemeinde als Sondergebiet für Veranstaltungen ist auf deren Gesamtgebiet auszudehnen Begründung (S. 101) ist entsprechend anzupassen</p> <p>sowie redaktionelle Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gepl. Verkehrserschließungsmaßnahme Bitterfeld-Süd auch als Ausweidlösung für Bismarkstraße aufnehmen (S. 107) ▪ Bahnstromleitung und geplante Erdverlegung (S. 23/24) ▪ Hinweis auf Masterplan II (S. 34) ▪ Forderung zur Umwandlung von Kiefernforsten in Laubwald ist generell zu streichen (S. 117), Kiefer in Dübener Heide landschaftsbestimmender Baum, generell standortgerecht ausreichend ▪ Normalzustand Goitzsche liegt bei 75 m NN (±0,5 m) (S. 138) nicht bei 75,5 m NN 	<p>teilweise</p> <p>ja</p> <p>teilweise</p> <p>ja</p>	<p>rechtskräftiger B-Plan „Halbinsel Pouch“ setzt Grün- und Waldflächen mit Zweckbestimmung Kultur fest - bauliche Anlagen sind untergeordnet; da bauliche Anlagen auch zukünftig nachrangig sein werden, bleibt Ausweisung als Grünfläche; Zweckbestimmung Veranstaltungsplatz wird als Symbol auch auf südlichen Teil der Halbinsel erweitert</p> <p>Gespräche mit Gemeinde und Zweckverband ergaben keine neuen Erkenntnisse, abgestimmte anderweitige Planung liegt nicht vor</p> <p>wird in Begründung zu Verkehrsplanung ergänzt</p> <p><i>wird unter Fachplanungen ergänzt - jedoch keine Erdverlegung bekannt, Stellungnahme DB dazu steht noch aus, Trasse?</i></p> <p>wird in Begründung ergänzt</p> <p>wurde aus Zielstellung Landschaftsrahmenplan übernommen und als solche auch dargestellt, steht hier in Verbindung mit der Erweiterung der naturnahen Waldbestände, <i>wird um Hinweis ergänzt</i></p> <p>wird in Begründung korrigiert</p>

5.5	MDSE vom 02.07.2010	Hinweise weitgehend übernommen, erneut Antrag auf Aufnahme der Deponie Bergersche Kiesgrube als SO Photovoltaik, zumal konkreter Investor Fläche nutzen möchte, Ausweisung ohne Abstimmung mit MDSE als Grundstückseigentümer	nein	wie bereits zum 1. Entwurf abgewogen: <i>Die Bergersche Kiesgrube ist Maßnahmefläche/Sammelausgleich für die B- Pläne im Areal A. Dazu sind Gehölzpflanzungen festgesetzt. Die Fläche ist daher weiter als Grünfläche/Maßnahmefläche darzustellen. Sie liegt im Plangebiet Nr. 1.3, OT Thalheim und Nr. 3 OT Greppin (Rechtskraft seit 1996). Die MDSE war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Eigentümer der Flächen.</i> Rücksprache mit unterer Naturschutzbehörde hat Vorgehen bestätigt
-----	------------------------	---	------	---